

Qualitätssicherungssystem mit regionalem Herkunftsnachweis "Geprüfte Qualität - Bayern"

Über den gesetzlichen Standards liegende Leistungsinhalte für den
Produktbereich „Feinsauere Delikatessen und Gemüsekonserven“

Stand: 31.12.2012



Gesetzlicher Standard	Geprüfte Qualität	Warum	Kontrolle
Nitratgehalte: Zum Teil gesetzliche Regelung	Festlegen von Höchstitratgehalten bei <ul style="list-style-type: none"> - Möhren < 250 mg - Grüne Bohnen < 400 mg - Knollensellerie < 1.000 mg - Kohllarten < 1.000 mg - darunter Weißkraut < 1.750 mg - Rote Beete < 2.500 mg 	Verringerung der Gesamtnitratbelastung	Selbstkontrolle, Überprüfung stichprobenartig durch zertifizierte neutrale Stelle, ggf. Stichproben amtliche Kontrolle
Lagerung: Keine gesetzliche Regelung	Qualitätserhaltende Lieferung und Lagerung bis zur Verarbeitung: <ul style="list-style-type: none"> - Möglichst getrennte Lagerung von Obst - Eindeutig gekennzeichnete und getrennte Lagerung von Nicht-GQ-Ware - Sicherstellung einer unmittelbaren Verarbeitung bzw. einer geeigneten Zwischenlagerung: Grobgemüse und Spargel 2°C bis 12°C, Fruchtgemüse (ohne grüne Bohnen und Erbsen) 5°C bis 10°C 	Erhaltung der Ware und damit der Qualität der erzeugten Produkte bis zum Endverbraucher	Selbstkontrolle, Stichproben durch zertifizierte neutrale Dritte
Kontrollsystem: Seit Inkrafttreten des EU-Hygienepakets zum 01.01.2006 sind Lebensmittelunternehmer zu Eigenkontrollen und Dokumentation verpflichtet	Verpflichtendes, dreistufiges Kontrollsystem mit hoher Kontrolldichte: Eigenkontrollen (einschließlich Dokumentation), Kontrolle durch unabhängige Prüfeinrichtungen, staatliche Kontrolle der Kontrollen	Übergeordnete Maßnahme zur Systemabsicherung (Prozessqualität)	Aufeinander aufbauendes Kontrollsystem
Freiwillige Kontrolleinrichtungen: Keine gesetzliche Vorgabe	Zertifizierungseinrichtungen nach DIN EN 45011 akkreditiert	Beleg der fachlichen Kompetenz und Unabhängigkeit der Zertifizierungsstelle (Prozessqualität)	Zulassung der Zertifizierungsstelle bei Vorliegen der Akkreditierung durch Programmträger